

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. September 2008**



Anwesend: Daniel Hilti
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Albert Frick

Beratend: Peter Illitsch

Zeit: 17.00 - 18.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 16

Behandelte
Geschäfte: 192 - 205

Protokoll: Uwe Richter

192 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. August 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. August 2008 wird einstimmig genehmigt.

193 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegengesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Marianne Cäcilia Banzer geb. Risch Im Reberle 21, 9494 Schaan	20.07.1945 / Schaan	Triesen	Geburt
Ralph Banzer Im Reberle 21a, 9494 Schaan	01.09.1968 / Grabs	Triesen	Geburt
André Banzer Celina Maria Banzer Leonie Katharina Banzer Im Reberle 21b, 9494 Schaan	13.03.1972 / Grabs 17.08.1997 / Feldkirch 07.09.2002 / Feldkirch	Triesen Triesen Triesen	1995 Geburt Geburt
Sabrina Maria Lenherr-Banzer Bahnstrasse 41, 9494 Schaan	29.12.1982 / Grabs	Triesen	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Die Familie Banzer wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

194 Freizeit und Kultur: Nutzung Haus „Schulgass“

Ausgangslage

An der Gemeinderatsitzung vom 19. Dezember 2007, Trakt. Nr. 338, wurde der Leistungsauftrag „Freizeit und Kultur“ inkl. Stellenplanung genehmigt. Der Antrag zur Nutzung des Hauses „Schulgass“ wurde zur Überarbeitung zurückgestellt.

Während der Diskussion über die Nutzung des Hauses „Schulgass“ und zur Sekretariatsstelle des Bereichs Freizeit und Kultur wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- *Beratung und Vernetzung ist in Ordnung. Es soll jedoch vor allem Projektarbeit betrieben werden. Es sollen Aufgaben, die z.B. vom Gemeinderat oder von den Kommissionen eingebracht werden, gelöst werden.*
- *Ein Gemeinderat fragt, ob ein Sekretariat im Haus Schulgass und ein Empfang im Resch nicht irritierend wirken.*
- *Dazu wird erwähnt, dass im Resch Personen vor Ort sein müssen. Die Personen im Resch werden nicht die Aufgaben des Sekretariates wahrnehmen, sondern z.B. die Termine im Resch koordinieren. Dies funktioniere bereits bisher sehr gut. Zur Sekretariatsstelle wird festgehalten, dass sich die Frage stelle, ob dieses Angebot zur Verfügung gestellt werden solle oder nicht. Die Arbeit im Resch funktioniere unabhängig davon, auch z.B. die Raumvergabe.*
- *Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Standort Haus Schulgass sinnvoll sei. Er habe sich aber erhofft, dass das Haus der Jugend zur Verfügung gestellt werde. Er möchte daran festhalten. Die Jugend solle ein Gebäude im Zentrum erhalten. Dazu wird geantwortet, dass die Jugend in diesem Haus Vorrang habe. Eine Nutzung als Jugendtreff sei jedoch nicht denkbar.*
- *Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich die Treffkultur extrem ändere. Man könnte in diesem Haus sicher etwas einrichten. Es solle jedoch kein Treff für immer die gleichen Personen entstehen.*
- *Ein Gemeinderat teilt mit, dass diese Frage auch bereits in der Liegenschaftskommission diskutiert worden sei. Dort sei er davon ausgegangen, dass in der Schulgass das Jugendhaus eingerichtet werde. Jetzt habe er aber andere Informationen erhalten. Nach diesen solle hier das Sekretariat etc. eingerichtet werden, nicht mehr aber ein Jugendhaus.*
- *Dazu wird erwidert, dass in der Schulgass auch Proberäume möglich sein werden. Auch die Jugendberatung wie im Popcorn werde stattfinden. Es werde jedoch keinen Treff im Sinne der Zollstrasse mehr geben. Ein solcher sei v.a. während der Bauphase interessant gewesen. Weitere Angebote können noch definiert werden. Ein guter Teil des Angebotes des Hauses Popcorn seien auch hier möglich.*
- *Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Treffkultur kurzfristig sei. Wenn ein Bedürfnis für einen Treff bestehe, dann solle etwas gemacht werden. Man solle jedoch nicht einfach das Popcorn in das Haus Schulgass zügeln. Es wäre schade, wenn dieses Haus in der gleichen Form genutzt würde.*
- *Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Haus Popcorn eine positive Stimmung erzeugt habe. Büros könnten jedoch auch im Resch entstehen.*

- *Es wird festgehalten, dass das Konzept des Popcorns nicht dasselbe wie im Haus Schulgass wäre. Aber auch im Popcorn sind die Jugendarbeiter jeweils anwesend. Verschiedene Teile des dortigen Angebotes könnten auch hier bestehen.*

(...)

- *Ein Gemeinderat hält fest, dass es hier eher um Beratung für den Gemeinderat und die Verwaltung als um Beratung für den Einzelnen gehe.*
- *Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Bereich Jugend die „aufsuchende Jugendarbeit“ zum Zuge kommen solle, z.B. im Gebiet der Post. Dies könnte als Auftrag für diese Stelle gesehen werden, da es im Interesse der Gemeinde Schaan liegt. Dazu wird ergänzt, dass dies nichts Neues ist. Die Jugendarbeit war schon immer eine der Hauptaufgaben des GZ Resch.*
- *Ein Gemeinderat spricht sich für die Stellenerweiterung aus. Er stellt jedoch in Frage, ob hierfür das ganze Haus notwendig sei.*
- *Es wird nicht ausgeschlossen, auch andere Angebote anzusiedeln.*
- *Ein Gemeinderat ist der Ansicht, es solle nochmals geprüft werden, was mit diesem Haus geschehen solle, wenn es nicht als Ersatz für das Popcorn dienen solle. Nach seiner Ansicht bestehe die Gefahr, dass es reine Büroräume geben werde. Weitere Resultate seien nicht zu erwarten.*

(...)

- *Ein Gemeinderat wirft ein, dass die Frage des Hauses Schulgass in der Liegenschaftskommission anders diskutiert worden sei. Die Organisation könne wie vorgeschlagen bejaht werden, aber über das Haus solle nochmals gesprochen werden.*
- *Es wird festgehalten, dass sich das Haus nicht für Mietzwecke z.B. für eine Familie eignet, sondern nur für einen öffentlichen Zweck. Es wird vorgeschlagen, diese öffentliche Nutzung zu beschliessen, die Nutzung als Ersatz für das Popcorn solle nochmals diskutiert werden.*
- *Ein Gemeinderat widerspricht. Wenn das Haus dem Bereich Freizeit und Kultur übergeben werde, dann sei praktisch der Entscheid im Sinne der Antragstellung gefallen.*
- *Dazu wird erwidert, dass sich doch auch die Frage stelle, wer denn sonst dieses Haus überhaupt nutzen könnte.*
- *Es wird vorgeschlagen, Punkt 2. des Antrages (Anm.: Nutzung Haus „Schulgass“) zurückzustellen.*
- *Mit der Rückstellung soll auch die Frage der Sekretariatsstelle nochmals angeschaut werden. Es soll jedoch nicht der ganze Antrag zurückgestellt werden, damit den Mitarbeitern des GZ Resch Sicherheit gegeben werden kann.*

(...)

- *Es wird festgehalten, dass die Nutzung des Hauses Schulgass nochmals diskutiert wird.*

Der Bereich Freizeit und Kultur sowie v.a. die Offene Jugendarbeit hat sich mit der Frage der künftigen Nutzung des Hauses „Schulgass“ sowie der Stellenbesetzung „Sekretariat Freizeit und Kultur“ befasst. Dieser Fragenkreis wurde auch mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti diskutiert.

Räumlichkeiten Zollstrasse / Resch / Schulgass

1. Zollstrasse (Popcorn)

Der bisherige Jugendtreff „Popcorn“ an der Zollstrasse wurde durch den neuen Eigentümer per Ende 2008 gekündigt. Es ist durch dessen Entgegenkommen möglich, das Haus auf Wunsch jeweils 3 Monate lang weiter zu nutzen, bis es abgebrochen wird. Der Jugendtreff bzw. das Angebot der Offenen Jugendarbeit muss deshalb an einem neuen Ort untergebracht werden. Die Unterbringung im Gemeinschaftszentrum Resch ist nicht denkbar.

Das Haus Popcorn hat gemäss dem gültigen Konzept an 10 Stunden pro Woche geöffnet (Mittwoch und Samstag von 14.00 - 19.00 Uhr). Zusätzlich stehen die Jugendarbeiter jeden Dienstag von 16.00 - 20.00 Uhr zur Verfügung. Eine erweiterte Öffnung ist nicht möglich (Kapazität der Jugendarbeiter) bzw. nicht sinnvoll, da dann auf die immer wichtigeren Projekte und Aktionen (z.B. SchaaPoscht, Graffiti-Aktion) verzichtet werden muss. Mit erweiterten Öffnungszeiten werden auch kaum mehr oder andere Jugendliche angesprochen, sondern es ist eher so, dass sich die jetzigen Besucherinnen und Besucher auf die erweiterten Öffnungszeiten verteilen würden.

2. Resch (Gemeinschaftszentrum / Provisorium im ehemaligen Resch-Saal)

Im ehemaligen Resch-Saal nutzt der Bereich Freizeit und Kultur bislang drei Räume (Büro Bereichsleiter und Leitung Abenteuerspielplatz / Sitzungszimmer, zwei Gruppenräume). Dieser Bereich des Resch-Komplexes wird spätestens Anfang 2010 in eine Aula für die Schule umgebaut. Diese Räumlichkeiten entfallen, so dass mindestens für den Arbeitsplatz der Bereichsleitung ein Ersatz sowie ein Sitzungszimmer zu schaffen sind.

Im Gemeinschaftszentrum Resch selbst stehen neben den Werkstätten und den Kursräumen nur wenige Büroräume zur Verfügung (Eingangsbereich: Empfang und Büro Leiter GZ Resch; neben dem ehemaligen Jugendtreff: Büro Mittagstisch und Leiter GZ Resch; Lager / Küche hinter der Foyer-Bar; Abzweigung Werkstätten / Jugendtreff: Kopier- und Sanitätsraum).

Die weitere Auslastung der Räumlichkeiten des GZ Resch ist sehr gut, die Anfragen können sogar nicht alle befriedigt werden.

Der ehemalige Jugendtreff dient dem Mittagstisch sowie für Projekte und Aktionen. Er wird als Übungsraum für Bands und als Partyraum (zusätzlich zur ehemaligen Disco) vermietet.

Eine Umnutzung eines der Kursräume oder des ehemaligen Jugendtreffs ist nicht denkbar. Damit entfielen ein Raum, welcher bislang der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und sehr gut genutzt wird.

3. Haus Schulgass

Von verschiedenen Seiten, u.a. auch durch den Gemeinderat, wurde bereits mehrfach der Wunsch geäußert, die Angebote des Bereiches Freizeit und Kultur näher am Dorfzentrum an-

zubieten. Ein erster Schritt dazu ist mit der neu an diesen Bereich übergebenen Leitung des DoMuS getan.

Aufgrund dieser Punkte hat sich das Haus „Schulgass“ als ideal für den Bereich Freizeit und Kultur herauskristallisiert. Es liegt direkt im Dorf und beim künftigen Zentrum der Gemeinde Schaan. Der Bereich Freizeit und Kultur stellt sich folgende Nutzung des Hauses vor:

- Jugendtreff (Mittwoch und Samstag), Jugendbüro und Jugendberatung (Dienstag oder Donnerstag)
An drei Tagen für die Jugend geöffnet (wie bisher, siehe oben)
 - Sekretariat / Büro Freizeit und Kultur
Öffnungszeiten: Montag / Dienstag, Donnerstag / Freitag, 14.00 – 17.00 Uhr
 - Büro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jugendarbeit, Abenteuerspielplatz Dräggspatz (nur sporadisch, v.a. im Winter) sowie Leitung Bereich Freizeit und Kultur
 - Räumlichkeiten für verschiedene Gruppierungen
 - Treffpunkt
 - Sitzungen
 - „Projektdrehscheibe“
- Zielgruppen:
- Kinder
 - Jugendliche
 - Erwachsene
 - Senioren

In den Gesprächen wurde diskutiert, ob eine Mehrfachnutzung des Hauses den Interessen der Jugendlichen entgegen läuft. Dazu kann festgehalten werden, dass diese Art der Mehrfachnutzung z.B. in Buchs funktioniert. Dort sind Jugendarbeit, Jugendtreff, Amt für Soziale Dienste etc. im gleichen Gebäude untergebracht. Es ist eine Absprache untereinander notwendig, wann welche Räume durch wen genutzt werden, ein Miteinander ist jedoch ohne weiteres möglich. Die Öffnungszeiten des Sekretariates sind so vorgesehen, dass es zur Nutzungszeit als Jugendtreff geschlossen ist.

Das Haus steht derzeit noch dem Liecht. Alpenverein und dem Kriseninterventionsteam als Übergangslösungen zur Verfügung. Die Garagen- und Kellerräume werden z.T. durch die Altersgruppe Sennerei (Möbel) und die Gemeindeverwaltung (Möbel, E-Bikes) genutzt. Eine Nutzung durch den Bereich Freizeit und Kultur muss deshalb mit diesen Kreisen abgestimmt werden, eine umgehende Einrichtung / Betrieb ist nicht möglich.

Nach Ansicht des Bereiches Freizeit und Kultur ist mit folgenden Investitionen zu rechnen. Gemäss ersten Schätzungen sollten folgende Beträge genügen:

- Büroeinrichtungen CHF 20'000.--
- Raumeinrichtungen CHF 20'000.--

Weitere Kosten entstehen durch die Angliederung an das Netzwerk und die Telefonie der Gemeindeverwaltung sowie allfällige Schallschutzmassnahmen (Probenräume).

Sekretariat Freizeit und Kultur

Die Stellenbesetzung „Sekretariat Freizeit und Kultur“ wurde noch pendent gehalten, um, wie im Gemeinderat diskutiert, den Stelleninhalt nochmals zu überprüfen. Die Stelle selbst ist genehmigt. Im Vordergrund der Stelle steht die generelle Anlaufmöglichkeit für die Bevölkerung in Fragen von Freizeit und Kultur. Wichtig ist jedoch auch die Mitarbeit in Projekten, z.B. von Kommissionen, sowie im DoMuS. Der Inhalt dieser Stelle ist im Leistungsauftrag folgendermassen verankert:

Es wird ein Sekretariat geführt, welches als Anlaufstelle (...) in Freizeit-, Soziokultur-, Bildungs-, Integrations- und Gemeinschafts-Fragen dient. Beratung der Verwaltung, des Gemeinderats und anderen Gruppierungen in Gemeinwesenarbeit-Fragen.

In allen Arbeitsbereichen wird die Bevölkerung situationsbezogen beraten und begleitet und wenn nötig an entsprechende Stellen weiterverwiesen.

Die Bevölkerung wird über Freizeit-, Bildungs-, und kulturelle Angebote informiert. Vernetzung mit relevanten Beratungs- und Informationsstellen findet statt.

„Freizeit und Kultur Schaan“ führt eine Anlauf- und Projektstelle für soziokulturelle Projekte. Sie plant und führt Projekte in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Vernetzung, Kooperation mit der Verwaltung und anderen Institutionen, welche auch Gemeinwesenarbeit leisten, wird gesucht und gepflegt. Alle Abteilungen des Bereiches „Freizeit und Kultur Schaan“ beteiligen sich an diesen Projekten.

Die Stelle wird erst besetzt, wenn der neue Leiter Freizeit und Kultur seine Arbeit begonnen hat. Die Aufteilung der Aufgaben sieht folgendermassen aus:

Bewilligte Stellen

Leitung „Freizeit und Kultur“ (beinhaltet auch Bereichsprojekte)	100 %
Sekretariat „Freizeit und Kultur“	20 %
DoMuS Leitung / Organisation	20 %
Gesamt (plus die hier nicht relevanten Stellen)	140 %

Voraussichtliche Stellenaufteilung

Peter Illitsch	
Leitung „Freizeit und Kultur“	90 %
DoMuS Organisation / Administration	10 %
N.N. (neue Mitarbeiterin / neuer Mitarbeiter)	
Sekretariat Freizeit und Kultur	20 %
Projekte „Freizeit und Kultur“	10 %
DoMuS Organisation	10 %

Die Erfahrung wird zeigen, wie sich die neue Stelle letztlich entwickeln wird. Es ist durchaus denkbar, dass sich die Aufgabenschwerpunkte noch verschieben. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers und des Personalleiters ist eine „Sekretariatsstelle“ für diesen Bereich im Umfang von 40 % sicher gerechtfertigt.

Antrag

1. Das Haus „Schulgass“ wird ab 01. April 2009 dem Bereich Freizeit und Kultur zur Nutzung übergeben.
2. Die Stelle „Sekretariat Freizeit und Kultur“ wird zur Ausschreibung frei gegeben.

Erwägungen

Die vorgesehene Nutzung basiert auf dem vom Gemeinderat genehmigten Leistungsauftrag. Zentrale Diskussion in den Fraktionssitzungen war, ob neben der Nutzung als Jugendhaus eine weitere Nutzung überhaupt möglich sein kann. Der Gemeinderat diskutiert deshalb den Antrag mit Peter Illitsch, Leiter Freizeit und Kultur:

- Die Nutzung des Hauses wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs diskutiert. Anfangs war die Meinung vorhanden, dass die Nutzung eventuell aufgrund von Parties, die hier stattfinden könnten, nicht möglich sei. Das Popcorn wird sich jedoch auf Treff und Beratung konzentrieren, was auch an diesem Ort machbar ist. Für Parties steht das Angebot im Haus Resch zur Verfügung.
- Zur Frage der Nutzung durch verschiedene Gruppen wird angeführt, dass dies auch im Resch der Fall ist (Kinder bis Senioren). Durch die getrennten Öffnungszeiten Treff und Beratung ist diese Mehrfachnutzung möglich. Dies wird, wie in der Ausgangslage angeführt, auch in Buchs so der Fall sein, an anderen Orten funktioniert dies bereits.
- Wichtig ist, die Nachbarn so gut wie möglich zu informieren, um allfällige Emotionen nicht aufkommen zu lassen.
- Das Treff-Konzept wurde vor ca. 3 Jahren genehmigt. Es sieht Treff-Zeiten von maximal 10 Stunden / Woche vor, plus Projekte. Mehr ist nicht machbar, sonst müssen andere Sachen gestrichen werden. Mit der vorgesehenen Nutzung ist das Haus durchgehend „belebt“, und zwar durch verschiedene Generationen.
- Auch im GZ Resch war bisher die Mehrfachnutzung Jugendtreff und andere Angebote parallel möglich.
- Der Jugendtreff soll auch künftig im Zentrum angesiedelt sein, um besser wahrgenommen zu werden. Die Parallel-Nutzung im Resch hat bislang funktioniert, dies wird auch hier der Fall sein. Es soll keine „Ghettoisierung“ der Jugendlichen stattfinden, eine zeitliche Trennung der Angebote genügt. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme sollte der Parallel-Betrieb funktionieren.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass im Popcorn die Jugendlichen selbst „Hand anlegen“ konnten, was hier bei diesem intakten Haus nicht der Fall sein wird. Dazu wird erwidert, dass das Angebot nicht demjenigen des Popcorn entsprechen wird. Gewisse Räume können mit den Jugendlichen allerdings eingerichtet werden. Es muss

- aber ein Rahmen vorgegeben werden, wer welche Räume wofür nutzt. Einige Räume sollen aber klar für die Jugend definiert werden.
- Im Popcorn stehen relativ viele Räume zur Verfügung, die Nutzung hat sich auf wenige beschränkt.
 - Die Parties können gemäss dem neuen Konzept im Resch stattfinden, die entsprechenden Räume, die Infrastruktur und die Begleitung sind vorhanden. Damit entsteht hier keine Belästigung z.B. durch laute Musik. Für Übungsräume ist jedoch klar eine Schallisolation notwendig. Die Begleitung ist für die Vor- und Nachbereitung vorgesehen, Jugendarbeiter sind bei den Anlässen jeweils dabei.
 - Ein Gemeinderat fragt, wie mit sensiblen Daten aus der Beratungstätigkeit umgegangen wird.
Dazu wird geantwortet, dass diese Räume getrennt sein werden, damit ein Zugriff nicht möglich ist. Dies ist auch jetzt bereits der Fall.
 - Es wird erwähnt, dass bei verschiedenen Nutzungen die Hemmschwelle niedriger ist, ein Haus zu betreten, als wenn es rein für „Beratung“ genutzt wird. Dies ist positiv.
 - Es ist noch nicht im Detail bekannt, welche Räume wie genutzt werden. Abschliessbare Räume (Büros) sind vorhanden, die Aufteilung ist problemlos möglich, verschiedene Eingänge sind auch vorhanden.
 - Die grosse bisherige Stube bietet sich als Raum für die Jugendlichen an. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten.
 - Das GZ Resch bietet weiterhin Platz für Projekte und Aktionen. So finden im ehemaligen Jugendtreff neben dem Mittagstisch das Internationale Frauencafé und der Tanzclub Sal-sita Platz, zudem finden Parties statt. In der ehemaligen Jugenddisco werden ebenfalls Parties durchgeführt, v.a. wird sie aber für Tanzclubs vermietet.

Der Gemeinderat dankt für die ausführlichen Informationen. Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat äussert Mühe, wenn der Jugendtreff im Haus Schulgass angesiedelt wird. Er fragt, ob hier wirklich genügend Platz z.B. für Billard-Tische etc. vorhanden ist. Er regt an, die ehemalige Disco im Resch hierfür zu nutzen.
- Dem wird entgegnet, dass, wie in der Ausgangslage bereits erwähnt, die Nutzung und das Angebot nicht dieselben wie bisher seien. Das Popcorn ist als Projekt entstanden, bis die Miete dieses Hauses vorbei ist. Die Jugendlichen engagieren sich heute phasenweise. Es wurde zudem geäussert, dass ein Billard-Tisch in diesem Hause möglich ist. Diejenige Gruppe, welche dieses Haus nutzen wird, wird sich auch entsprechend einrichten. Wenn die Jugendlichen im Resch angesiedelt sind, wird das Angebot nicht im gleichen Mass angenommen. Natürlich ist es nicht mehr das gleiche Angebot wie im Popcorn, aber eine neue Gruppe von Jugendlichen kann sich auch hier einrichten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine „neue Generation von Jugendlichen“ auch neue Ideen habe. Die Umsetzung müsse aber von diesen selbst kommen, es solle nichts Fertiges vorgegeben werden. Ein Wechsel der Jugendlichen finde sowieso statt. Man hoffe, dass etwas von diesen selbst entstehe.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Idee für dieses Haus gut vorstellbar sei. Wichtig sei die Regelung untereinander, Halten von Ordnung etc. Auch der künftige Leiter Freizeit und Kultur solle eingebunden werden.
- Es wird erwähnt, dass ein solches Jugendhaus Zulauf habe, solange es selbst eingerichtet werden könne. Neues sei jeweils interessant. Wenn das Haus im beschriebenen Rah-

- men geführt werde, sei dies auch interessant, wenn auch nicht im gleichen Rahmen wie bislang.
- Ein Gemeinderat äusserst Bedenken, dass das Angebot der Beratung nicht so angenommen werde wie gedacht. Er habe Angst, dass sich das Haus Schulgass zu einem reinen „Jugendgebäude“ entwickeln könnte.
 - Ein Gemeinderat äussert dagegen, dass er weniger Angst davor habe, dass das Haus nicht genutzt werde. Es gehe darum, im Jugendtreff die Vorinformation zu geben, was wie und wo funktioniere. Die Ausbildung der Mitarbeitenden sei vorhanden, desgleichen der Bedarf nach einem solchen Haus. Andere Anlaufstellen im Lande seien hochschwelliger, dieses Angebot werde sicher genutzt.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Bedenken trotz allem nicht ganz ausgeräumt werden konnten.
 - Es wird festgehalten, dass der Leistungsauftrag an den Bereich Freizeit und Kultur vorhanden und genehmigt sei. Die entsprechenden Bemühungen der Mitarbeitenden werden sicher vorhanden sein.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass mit dem neuen Saal auch der Seniorentreff eröffnet werde, d.h. dass dieses Angebot im Zentrum vorhanden sein werde.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auch in Ordnung wäre, wenn das Haus Schulgass in erster Linie die Jugendlichen anspreche.
 - Es wird festgehalten, dass v.a. auch Platzprobleme bestehen. Die Jugendarbeiter benötigen Räume, mit dem Wegfall des Provisoriums besteht auch im Resch Platznot. Es sei zwar von Anfang an klar gewesen, dass die Räume im Provisorium nicht auf Dauer vorhanden sind, die fixen Räume sind jedoch auf Dauer ausgelastet. Das Angebot im Haus Schulgass könne durch den Gemeindevorsteher und die Verwaltung begleitet werden. Die Sekretariatsstelle solle auch nicht jetzt, sondern erst mit dem neuen Leiter Freizeit und Kultur besetzt werden. Allerdings sei fraglich, ob das Haus wirklich von Kindern bis Senioren genutzt werde.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass die laufende Kontrolle wichtig sei. Es solle nicht nur ein „schönes Angebot“ gegeben werden, das nicht genutzt werde, sondern die Nutzung müsse laufend geprüft werden.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass in den Fraktionen auch eine Befristung dieser Zurverfügungstellung diskutiert wurde. Dabei wurde auch eine Rapportierung besprochen, wobei aber nicht klar sei, an wen diese erfolgen sollte.
Dazu wird festgehalten, dass der Leiter Freizeit und Kultur dem Gemeindevorsteher unterstellt ist, d.h. auch diesem zu rapportieren hat.
 - Die Platzfrage ist bekannt. Eine Lösung wäre allenfalls noch die Reduzierung des Angebotes, was aber nicht zur Diskussion stehe.
 - Es wird festgehalten, dass das Angebot beendet werden müsse, wenn der Eindruck herrsche, dass es nicht funktioniere.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der angesprochenen Befristung ein Zeichen gesetzt werden solle.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob das Haus als „Jugendhaus“ oder „Haus Freizeit und Kultur“ deklariert werde.
Dazu wird geantwortet, dass die Bezeichnung dem Bereich Freizeit und Kultur überlassen werden solle. Die Benennung solle nicht durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Die Jugendlichen sollen auch selbst schauen, was sie tun wollen.
 - Ein Gemeinderat ergänzt zur Befristung, dass das Angebot in 2 Jahren überprüft werden solle.

- Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:
Das Haus Schulgass wird ab 01. April 2009 dem Bereich Freizeit und Kultur zur Nutzung übergeben. Die Nutzung ist vorerst bis 31. März 2011 befristet. Der Bereich Freizeit und Kultur wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende Dezember 2010 über den genehmigten Leistungsauftrag sowie die generelle Nutzung des Hauses Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat wird auf dieser Grundlage über die weitere Nutzung des Hauses befinden.
- Es wird erwähnt, dass sich die Jugendarbeit laufend verändert. Eventuell wird das Land Liechtenstein beim Neubau Bushof auch eine Stelle in dieser Hinsicht einrichten. Wichtig ist, die Tätigkeiten laufend zu überprüfen. Dies bedeutet nicht, dass man gegen die Vorhaben ist.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die Überprüfung unbedingt vorgenommen werden solle. Er habe auch Bedenken, dass das Angebot von weniger Jugendlichen angenommen werde.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass der Gemeinderat im Sinne einer „Verwaltungsratsfunktion“ die Aufgabe der Qualitätsüberprüfung hat. Dies auch deswegen, weil der Bereich Freizeit und Kultur als erster Verwaltungsbereich einen Leistungsauftrag hat. Mit einem solchen Auftrag müsse jährlich ein Rückblick gegeben sein.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass im Leistungsauftrag Punkt 10. auch die Berichterstattung enthalten ist.
- Dagegen wird erwähnt, dass weitere Leistungsaufträge auf längere Sicht hin vorhanden sind. Inhaltlich enthält der Leistungsauftrag Freizeit und Kultur sehr vieles. Zudem gibt es zur Zeit in diesem Bereich einige Personalwechsel. Die neue Leitung werde dann den Auftrag vielleicht auch anders interpretieren, auch der Gemeindevorsteher wird seine Meinungen einbringen. Die Jugend soll und wird im Mittelpunkt stehen bei den Angeboten im Haus Schulgass, auch die Beratung wird angeboten. Es wird kein reines Verwaltungsgebäude entstehen. Es bestehe keine Angst, dass dies nicht funktioniere. Mit den angesprochenen Wechseln wird die nächste Zeit aber schwieriger sein.
- Es wird festgehalten, dass der jetzige Gemeinderat noch über die weitere Nutzung des Hauses Schulgass befindet. Deshalb soll die Berichterstattung per Ende 2010 erfolgen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Das Haus Schulgass wird ab 01. April 2009 dem Bereich Freizeit und Kultur zu Nutzung übergeben. Die Nutzung ist vorerst bis 31. März 2011 befristet. Der Bereich Freizeit und Kultur wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende Dezember 2010 über den genehmigten Leistungsauftrag sowie die generelle Nutzung des Hauses Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat wird auf dieser Grundlage über die weitere Nutzung des Hauses befinden.
2. Die Stelle „Sekretariat Freizeit und Kultur“ wird zur Ausschreibung frei gegeben.

197 Aktive Bodenpolitik – Privater Wohnbau im Baurecht / Vergabe Baurechte

Ausgangslage

Für die vom Gemeinderat freigegebene Parzelle Nr. 2121 (Speckibünt) konnten gemäss Reglement über die Vergabe von Baurechtspartellen in Form von selbstständigen und dauernden Baurechten zur Förderung des privaten Wohnbaues die sechs Baurechtsinteressenten gefunden werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. März 2008, Trakt. 48, die Baurechte an die Interessenten vergeben.

Die sechs Baurechtsinteressenten haben sich mittlerweile auf einen Architekten geeinigt. Ebenfalls liegt die vom Gemeinderat zum Abschluss der Baurechtsverträge verlangte Einigung über die wesentlichen Gestaltungspunkte wie Bauweise, Fassadenfarbe, Einfriedungen, Sichtschutz etc. für die Überbauung „Speckiwürfel“ bei der Bauverwaltung schriftlich vor. Die Baurechtsverträge sind unterschrieben.

Die Liegenschaftsverwaltung erhielt per Schreiben vom 5. Mai 2008 von einem Baurechtsinteressenten den Verzicht auf das ihm zugeteilte Baurecht. Durch diesen Verzicht muss für die freie Teilfläche ein anderer Baurechtsinteressent gefunden werden.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 29. Mai 2008 mit diesem Verzicht und beauftragte die Liegenschaftsverwaltung, mit den noch vorliegenden Interessenten in Kontakt zu treten, wobei vorerst für die Vergabe dieses Baurechtes mit den Interessenten; „Schaaner Bürger, verheiratet mit Kindern“ Gespräche geführt werden sollen.

Es wurden mit verschiedenen Interessenten Gespräche geführt. Hoang Thi Lien hat Interesse an diesem Baurecht. Sie erfüllt die Anforderungen des Reglements zur Abgabe eines Baurechts für den privaten Wohnbau, wobei die Prüfung der noch ausstehenden Unterlagen vorbehalten bleibt.

	Name	Vorname	Bürgerrecht	Adresse	Zivilstand	Geb. Dat.
Baurechtswerberin:	Hoang Thi	Lien	Schaan		verh.	24.04.1973
Ehemann	Hoang	Quang	Frankreich	Badäl 43,	verh.	04.07.1972
1. Kind		Duy Thien		9487 Gamprin		06.11.1999
2. Kind		Mai Quynh				16.09.2002
3. Kind		Cao Dahn				14.10.2005

Dem Antrag liegen bei

- Infobroschüre privater Wohnbau im Baurecht
- Reglement
- Zuteilung der Baurechte

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Das freie Baurecht auf der Stammparzelle Nr. 2121 (Speckibünt) wird an Hoang Thi Lien, Badäl 43, 9487 Gamprin, vergeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

200 Belagssanierungen auf Gemeindestrassen, neues Vorgehen bei Gesuchen um Benutzung oder Grabarbeiten im öffentlichen Strassenraum in Gemeindestrassen / Genehmigung des neuen Verfahrens

Ausgangslage

Der Zustand der Gemeindestrassen ist an vielen Stellen desolat; mit ein Grund für diesen Zustand sind auch Grabarbeiten von anderen Werken und Privaten, die für ihre Anlagen den öffentlichen Raum und die Strassen der Gemeinde benutzen.

Es zeichnen sich nun immer mehr durch unsachgemässe Ausführung und durch Setzungen entstandene Mängel ab. Um diesen Missstand zu beheben und eine Entlastung der Sanierungskosten für die Gemeinde zu gewährleisten, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Für die Benutzung sowie für Grabarbeiten in öffentlichem Grund ist wie bis anhin ein Gesuch zu stellen. Neu wird dem Gesuchssteller bei Grabarbeiten für die spätere, definitive Sanierung der Beläge ein Unkostenbeitrag in Höhe von 400.-- CHF/m² verrechnet.
- Nach den erfolgten Grabarbeiten hat der vom Bauherrn beauftragte Unternehmer auf die gesamte Grabenbreite, mindestens aber auf einer Breite von 80cm, eine Heissmischtrag-schicht in der Gesamtstärke des vorhandenen Belages einzubauen.
- Die Gemeinde Schaan veranlasst gegen Ende des Jahres in einer konzentrierten Aktion die endgültige Belagssanierung aller Grabenaufbrüche des vergangenen Jahres. Diese Arbeiten werden auf Kosten der Gemeinde Schaan ausgeführt.

Dieses Vorgehen wird vom Tiefbauamt, von den Unterländer Gemeinden sowie einigen Gemeinden des Oberlandes bereits seit einigen Jahren mit Erfolg praktiziert. Das neue Verfahren soll seitens der Gemeinde Schaan ab 01.01.2009 in Kraft treten.

Dem Antrag liegen bei

- Verfügung für Grabarbeiten im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde Schaan
- Verfügung zur Benutzung des öffentlichen Grundes der Gemeinde Schaan für Ablagerungen, Installationen, Gerüste, etc.
- Info / Beilage Baugesuch für Bewilligung Grabarbeiten in öffentlichem Grund
- Info / Beilage Baugesuch für Benutzung von öffentlichem Gemeindeeigentum
- Informationsschreiben an Architekturbüros, Ingenieurbüros, Bauunternehmungen, Werkle-tungsbetreiber und Tiefbauamt

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung des neuen Verfahrens bei Gesuchen um Benützung oder Grabarbeiten im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde Schaan sowie die dazugehörigen Verfügungen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

201 Sanierung Trottoir Bardellaweg, Ausbau 2008 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In den Jahren 2007 und 2008 wurde der Zustand der Gemeindestrassen in Schaan aufgenommen und in ein Sanierungskonzept eingebettet. Aufgrund dieser Aufnahmen wurde eine Prioritätenliste der zu sanierenden Strassen erstellt.

Der Zustand des Bardellaweges ist sehr desolat; vor allem das südliche Trottoir inkl. der Abschlüsse sowie der Einlaufschächte sind dringend sanierungsbedürftig. Bei weiterem Zuwarten können die Schäden noch grösser und kostenintensiver werden.

Es ist deshalb vorgesehen, das südseitige Trottoir des Bardellaweges im Jahr 2008 von der Kreuzung Sätagass bis und mit Einfahrt Quaderrüfe zu erneuern. Dabei werden die bestehenden Abschlüsse abgebrochen und neu erstellt. Die Trottoirfläche wird mit einer Pflasterung analog den bisherigen Trottoirbauten (Obergass / Specki / Duxgass, etc.) ausgestattet. Für die Trottoirüberfahrt bei der Einfahrt in die Quaderrüfe wird ein farbiger Belag (ähnlich Pflasterung) vorgesehen. Der Ausbau ist im Herbst 2008 vorgesehen und wird nach der Projekt- und Kreditgenehmigung öffentlich ausgeschrieben.

Im Voranschlag 2008 ist unter dem Konto „Strassensanierungskonzept“ (Kt.Nr. 620.501.43) ein Betrag von CHF 200'000.-- für die Umsetzung des Konzeptes vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Trottoirsanierung Bardellaweg“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Trottoirsanierung Bardellaweg, Ausbau 2008“.
2. Freigabe des Kredites „Strassensanierungskonzept“ in Höhe von CHF 200'000.-- für obgenanntes Projekt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

202 Spielfeld Im Äscherle (nördlich Werkhof) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Sanierung des Fussballfeldes nördlich des Werkhofes wurde für das Jahr 2008 projektiert. Dabei soll - anstatt eines Kleinspielfeldes wie beim Kloster Dux - nur der bestehende Fussballplatz saniert werden.

Für diese Sanierung gibt es verschiedene Ausbauvarianten; es soll jedoch nur eine einfache Sanierung erfolgen, d.h., der bestehende Platz soll sauber ausgeebnet und anschliessend angesät werden. Der Platz wird leicht bompiert und beidseitig über einen Sickerschlitz entwässert. Die Arbeiten sollen im Herbst 2008 ausgeführt und vollendet werden, damit er im Frühjahr 2009 wieder genützt werden kann.

Die Kosten für die Variante 1 (grosses Spielfeld) werden auf CHF 57'628.80 geschätzt. Im Voranschlag 2008 sind für diesen Ausbau CHF 56'000.-- budgetiert. Um einen Nachtrag auf den Voranschlag 2008 wird bei einer eventuellen Überschreitung des Voranschlages - zusammen mit der Arbeitsvergabe - nach Eingang und Prüfung der Offerten angesucht.

Dem Antrag liegen bei

- Kostenschätzung der Varianten
- Situation 1:200 (Varianten / Vorprojekt)
- Situation 1:200 (Bestand Werkleitungen)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Ausführungsvariante 1 (einfache Sanierung).
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 56'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. September 2008**



Schaan, 18. September 2008

Gemeindevorsteher:
